

An den
Deutschen Bundestag
Petitionsausschuss
Platz der Republik 1

11011 Berlin

- **Für Ihre Unterlagen** -

Petition an den Deutschen Bundestag
(mit der Bitte um Veröffentlichung)

Persönliche Daten des Hauptpetenten

Anrede	Herr
Name	Kluge
Vorname	Tilman
Titel	Dipl. Ing. agr.

Anschrift

Wohnort	Bad Homburg v.d.H.
Postleitzahl	61352
Straße und Hausnr.	11a
Land/Bundesland.	Deutschland
Telefonnummer	01743901460
E-Mail-Adresse	x@igsz.de

Wortlaut der Petition

I Petitum

Der Bundestag möge sicherstellen, daß das Amt des/der Tierschutzbeauftragten bei der Bundesregierung nachhaltig politisch und finanziell gesichert weitergeführt wird.

Begründung

II Gründe:

1. Das bundespolitische Amt des/der Tierschutzbeauftragten ist als bundesweite Querschnittsaufgabe zu sehen.

1.1 Es ist insoweit genauso wichtig wie die analogen Ämter der Landestierschutzbeauftragten, wie es offensichtlich wichtig ist, neben den Tierschutzgesetzen der Länder ein Tierschutzgesetz im Kanon der Bundesgesetze zu führen. Wäre letzteres unwichtig, was aber entschieden zu bezweifeln ist, müßte es weiteren notwendigen Maßnahmen zur Entbürokratisierung unterfallen.

1.2 Der jeweilige Leiter der Unterabteilung 32 des Fachministeriums (hier BMEL) ist gleichzeitig Delegierter beim Internationalen Tierseuchenamt (OIE) und Chief Veterinary Officer (CVO) der Bundesrepublik Deutschland, was die Notwendigkeit der bundesweiten rechtlichen Pflege des Tierschutzes und einen fachlichen Unterbau der Verwaltung auch in personam des/der Tierschutzbeauftragten belegt. In Deutschland ist für die Zulassung von Tierarzneimitteln das Bundesamt für Verbraucherschutz und Veterinärmedizin (BVL) zuständig.

2. Das zuständige Referat im Bundesministerium ist personell unterbesetzt. Die mit der Stelle des/der Tierschutzbeauftragten verbundene Sach- und Fachkompetenz ist - weil auch situativ gebotenes Handeln (und einschlägige Beratung der Exekutive) betreffend - nicht durch KI zu ersetzen. .

3. Politiker in Exekutive und Legislative des Bundes sowie als Akteure und ethisch wie wirtschaftlich im Bereich landwirtschaftliche Tierhaltung, Heim- und Wildtierschutz und "Tiere in der Forschung" Betroffene bedürfen einer auch außerhalb der Landesgesetzgebung relevanten Unterstützung vor dem Hintergrund einer bundes- und europarechtlich komplexen Rechtslage. Die betrifft auch die substantielle Entbürokratisierung der Umsetzung dieser Rechtslage, sei es deren Verständlichkeit für Anwender oder die personelle Qualifikation.

Zudem sind viele Kritiken an diesen Betroffenen substantiell und in ihrer Verständlichmachung für die Öffentlichkeit nur unzureichend substantiell aufgearbeitet sind. Das kann zu Vorurteilen führen bzw. führt zu Vorurteilen, die im Zuge täglich zunehmender Informationsflüsse "untergehend" kaum noch gezielt "zu heilen" wären.

Auch ändern sich bundesweit gepflegte Vorurteile zugunsten fundierter Beurteilungen oft auch denn nicht, wenn zuvor berechtigt angegriffene Mißstände nicht mehr existieren.

Die Betroffenen unterliegen zudem je nach Bundesland verschiedenen politischen Betrachtungen, so daß dem eine politisch (und im zulässigen Rahmen !) rechtliche Harmonisierung zur Sicherstellung einer bundesheitlichen Perspektivbildung der Betroffenen im Sinne eines ebenso bundeseinheitlich

harmonisierten Tierschutzregimes zuzuordnen ist.

Anregungen für die Forendiskussion

Soweit Sie es für wichtig halten, senden Sie bitte ergänzende Unterlagen in Kopie (z.B. Entscheidungen der betroffenen Behörde, Klageschriften, Urteile) **nach Erhalt des Aktenzeichens** auf dem Postweg an folgende Kontaktadresse:

Deutscher Bundestag
Sekretariat des Petitionsausschusses
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel: (030)227 35257
